

Zum TOP 4 „Bürgerantrag zur Verbesserung der Fußgängerquerung Kreuzung Kulenkampffallee/ Koenenkampstraße/ Crüsemannallee“

Antrag vom 14.09.2024_von Friederike Moje

E-Mail-Auszug vom 04.08.2024

Ich bin auf der Suche nach einem kompetenten Ansprechpartner bezüglich der Neu-Installation eines Fußgängerüberweges. [...]

Unser Wohnviertel (die Koenenkampstraße/ insgesamt 2Wohnkreisel & ein Stichweg) ist aufgrund der komplizierten und sehr unübersichtlichen Verkehrslage in der Kulenkampffallee (Beginn Parkalle/ Ende 124 Kulenkampffallee) aufgrund fehlender Fußgängerüberwege abgeschnitten.

Insbesondere für die Schulkinder und Senioren ist die Lage lebensgefährlich! Und diese Altersgruppen müssen täglich diese Straße überqueren, um zur Schule oder zur Straßenbahn zu gelangen.

Um ein besseres Verständnis für unsere Sorge um Leib und Leben zu bekommen, würde ich Sie gerne zeitnahe für eine Besichtigung einladen!

Stellungnahme des ASV vom 22.08.2024:

Zebrastreifen (Fußgängerüberwege) sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Der Fußgänger-Querverkehr muss im Bereich der vorgesehenen Überquerungshilfe hinreichend gebündelt auftreten. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h muss der Zebrastreifen auf 100m, bei 30 km/h auf 50m erkennbar sein. Der Wartebereich des Fußgängerüberwegs muss bei Tempo 50 auf 50m und bei Tempo 30 auf 30m erkennbar sein. Allerdings sind Zebrastreifen in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich, es sei denn, das Verkehrsaufkommen ist in der Tat so hoch, dass die Möglichkeit für einen Zebrastreifen eröffnet wurde. Werktags müssten pro Stunde auf 50-100 Fußgänger, die die Straße queren, 200-300 Kraftfahrzeuge pro Stunde kommen, ehe ein Zebrastreifen möglich wäre (die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde). Ab einer Verkehrsstärke von 50-100 Fußgängern auf 450-600 Kraftfahrzeuge pro Stunde bzw. 100-150 Fußgänger auf 300-450 Kraftfahrzeuge pro Stunde (in der gleichen Stunde) wird ein Zebrastreifen empfohlen.

Es ist unwahrscheinlich, dass hier die Verkehrsstärke derart groß ist, dass ein Zebrastreifen möglich ist. Eine Bündelung des Fußgänger-Querverkehrs an der Koenenkampstraße ist nicht ersichtlich, zumal die Kulenkampffallee ab Höhe des Kreuzungsbereichs zur Crüsemannallee eine Tempo 30-Zone ist, wo in der Regel kein Zebrastreifen benötigt wird.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass, sofern die Verkehrsstärke gegeben ist, Umbaumaßnahmen erfolgen müssten, da es momentan keine für einen Zebrastreifen passende Aufstellflächen gibt.

Tendenziell wird ein Zebrastreifen als nicht realistisch eingeschätzt. [...]

E-Mail-Auszug Antragstellerin vom 14.09.2024

Vielen Dank für die Weiterleitung der Stellungnahme des Amtes für Verkehr und Straßen.

Leider ist diese für mich nicht nachvollziehbar!

Es gibt im Stadtgebiet einige Bereiche, wo diese Vorgaben vom Amt für Verkehr und Straßen zurückgestellt wurden und ein Fußgängerüberweg installiert wurde. (Bsp. Thedinghauserstr./Gottfried-Menken-Str. Neustadt)

Der Bereich der Kreuzung Kulenkampffallee-Koenenkampstr-Crüseannallee stellt aufgrund der Vielfältigkeit (Fußgänger, Fahrradfahrer, Autos, Straßenbahn, Bus etc.) ebenfalls einen solchen Bereich dar und wenn die Straßensperrung (Ende Kulenkampffallee) aufgehoben wird, steigt auch das Verkehrsaufkommen.

Die Verkehrssituation ist für die Fußgänger, die die Straße im Bereich der Kreuzung Kulenkampffallee-Koenenkampstr-Crüseannallee. Überqueren wollen, weiterhin gefährlich und unübersichtlich.

Ich weise darauf hin, dass die aktuelle Überwegung von der Koenenkampstr. Zur Haltestelle Linie 8 (jedenfalls nehme ich an, dass das Amt für Straßen und Verkehr diese dafür vorgesehen hat) auf die Crüseannallee in den Gegenverkehr bzw. auf dem Fahrradweg führt.

Des Weiteren ist dieser „schmale Pfad“ nicht barrierefrei, sodass besonders ältere Menschen mit Rollator/Rollstuhl oder Kinderwagen hier nicht die Straße queren können. Sie müssen auf den Fahrradweg oder die Straßenmündung ausweichen.

Für mich stellt sich die dringende Frage, wie sich das Amt für Straßen und Verkehr die Überquerung im Bereich der Kreuzungen vorstellt? [...]

Ich würde mich freuen, wenn sich die Verantwortlichen an der Bearbeitung des Problems aktiv beteiligen und gemeinsam mit den AnwohnerInnen eine Lösung finden, die Verkehrssituation besser zu gestalten.

Mein Vorschlag wäre weiterhin die Installation eines Fußgängerüberwegs, aber es gibt bestimmt noch weitere Idee und Vorschläge. (Bedarfsampel, Halteverbote für eine bessere Einsehbarkeit, Fahrbahnmarkierung etc.)